Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Frau
Bürgermeisterin Marion Dirks
Stadt Billerbeck
Markt 1
48727 Billerbeck

Johannes Remmel

A 2 .12.2012 Seite 1 von 2

IV-7-558 008 1001

Frau Kaste Telefon 0211 4566-238 Telefax 0211 4566-388 poststelle@mkulnv.nrw.de

Sehr geehrte Frau Dirks,

mit Schreiben vom 12.11.2012 bitten Sie um Klarstellung der Sachlage zum Weiterbetrieb von 9 Kleinkläranlagen trotz bestehender Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Kanalisation. Insbesondere bitten Sie um Prüfung, ob dem Vorschlag der Grundstückeigentümer gefolgt werden könnte, den Anschluss so lange freizustellen, bis die jetzigen Anlagen nicht mehr einwandfrei arbeiten. In dieser Angelegenheit hatten sich bereits ein betroffener Bürger und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Billerbeck an mein Haus gewandt.

Ausgelöst durch Ihr Schreiben habe ich die Sachlage in meinem Haus erneut überprüfen lassen.

Nach Aussagen aller zuständigen Behörden haben sich die örtlichen Randbedingungen, die zu der Entscheidung für die 9 Kleinkläranlagen vor 10 Jahren geführt haben, verändert. Aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete wurde die Ortsentwässerungskanalisation bis in die Nähe der 9 betroffenen Grundstücke verlegt. Vor diesem Hintergrund hatte sich folglich die Frage des Anschlusses bei der Fortschreibung des Abwasserabeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck neu gestellt. Basierend auf den meinem Haus vorliegenden Unterlagen sind weder die Anforderung der Bezirksregierung Münster hinsichtlich des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation noch die seitens der Stadt Billerbeck vorgesehen Umsetzung fachlich oder rechtlich zu beanstanden. Es stellt sich folglich nicht die Frage, ob angeschlossen werden soll sondern wann.

Kleinkläranlagen können im Außenbereich als Dauerlösung eingesetzt werden und erbringen bei ordnungsgemäßer Wartung gute Reinigungsleistungen. Vom Abwasserbetrieb Billerbeck wurde meinem

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 Infoservice 0211 4566-666 poststelle@mkulnv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz

## Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Haus bestätigt, dass die in Rede stehenden 9 Anlagen gemäß den An- seite 2 von 2 forderungen betrieben werden und derzeit kein Grund zur Beanstandung besteht. Vor diesem Hintergrund kann ich das Anliegen der Grundstückseigentümer gut nachvollziehen, Ihre Anlagen weiterbetreiben zu wollen.

Alle Kleinkläranlagen sind vor rund 10 Jahren erbaut worden. Die Abschreibungszeit für Kleinkläranlagen liegt bei ca 20-25 Jahren. Es ist folglich davon auszugehen, dass die vorhandenen Kleinkläranlagen oder Teile von ihnen in den kommenden 10-15 Jahren saniert werden müssen, um auf Dauer die geforderten Anforderungen zu erfüllen. In diesem Zeitraum ist folglich mit entsprechenden Investitionen seitens der Grundstückseigentümer für Ihre Anlage zu rechnen.

Dem Wunsch der Grundstückseigentümer kann insoweit gefolgt werden, dass der Anschluss erst ab 2023 (d.h. am Ende der 2. Periode des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2018-2023) erforderlich wird, also in dem Zeitraum, in dem ohnehin damit zu rechnen ist, dass die Anlagen oder Anlagenteile nicht mehr einwandfrei arbeiten und Investitionen zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlagen erforderlich werden.

Im Übrigen verweise ich auf das Antwortschreiben meines Hauses an Herrn Wübbeling. Herr Wübbeling hatte sich als betroffener Bürger aus Billerbeck in dieser Angelegenheit an mein Haus gewandt; das Antwortschreiben liegt Ihnen vor.

Ich hoffe Ihnen hiermit zu der von Ihnen gewünschten Klarstellung verholfen zu haben, so dass ein Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der kommenden Ratssitzung am 13.12.2012 möglich wird.

Eine Kopie dieses Schreibens sende ich an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Billerbeck, die sich in gleicher Angelegenheit an mich gewandt hatte.

Mit freundlichen Grüßen

ohannes Remmel